

22579 II. L. 2
II.
L. 22579.
8/2

Vorschläge
zur
Verbesserung
des niedern
Volksunterrichts

mit
besonderer Rücksicht
auf
Krain u. die österr. slavischen Küstenlande.

(Die in Laibach erscheinende Zeitschrift „**kmetijske in ro-
kodélske novice**“ lieferte eine Uebersetzung in krainischer
Sprache in den Blättern 6, 7, 8, 10, 11, 12 und 13 des
Jahrs 1845.)



Laibach.
Druck von Joseph Blasnik.

1845.

Ein Land, das im Durchschnitte nicht wenigstens eine Schule auf hundert Haushaltungen besitzt, steht rücksichtlich der Volksschulbildung auf einer niedern Stufe. Erst wenn jener Durchschnitt überschritten wird, nähert sich ein Volk in letzterer Beziehung einem befriedigenden Zustande.

Krain und die slavischen Küstenlande Oesterreichs sind von der angezeigten Mittelzahl noch sehr weit entfernt, und der Volksunterricht liegt in einer bedauerlichen Versunkenheit.

Ein Grund ist in der theilweisen Unanwendbarkeit der diesfälligen Vorschriften aufzufinden, da unter zehn Gemeinden kaum eine die Mittel hat, die im Verhältnisse oft bedeutenden Auslagen zu erschwingen, und da auch nicht selten der Patron arm oder nicht geneigt ist, den gesetzlichen Beitrag zu leisten.

Als ein anderer Grund zeigt sich die Unzulänglichkeit des allgemeinen Schulfonds, der eben die Armuth der Gemeinden zu vertreten den Beruf jedoch nicht die Mittel hat, jeder armen Gemeinde, die eine Schule bedarf und wünscht, einen Beitrag zu leisten. Endlich können bei den zahllosen Anforderungen die Beiträge, welche aus dem allgemeinen Schulfonde bewilligt werden, die erforderliche Größe nicht haben. Dies hat zur Folge, daß Niemand sich für das Schulamt meldet, oder daß es ein Untüchtiger übernimmt, oder daß die Schulzeit auf einige Monate beschränkt wird, ohne irgend einen Erfolg als den, daß einige Schüler mühsam lesen und ihre Namen schreiben lernen, was sie mit wenigen Ausnahmen in einigen Jahren wieder vollständig vergessen.

Und doch drängen die Verhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahrzehenden gestaltet haben, alle Völker unaufhaltbar zu einer nicht mehr aufzuschiebenden allgemeinen Ausdehnung des ersten Unterrichtes hin. Nicht bloß um den Erwerb zu erleichtern, sondern namentlich auch um den Einzelnen im Volke mit einer höhern religiösen, sittlichen und staatsbürgerlichen Gesinnung auszurüsten, ist die mögliche Ausbreitung des Unterrichtes in den untersten Klassen der Staatsbewohner zum

unabweislichen Bedürfnisse geworden. Betrachten wir insbesondere die Slaven in Krain und am adriatischen Meere, die, im Mittel, kaum vielleicht ein Achtel der schulfähigen Kinder zum Unterrichte senden. Durch die Lage dieses Landesstriches sind sie angewiesen zum fortfahrenden Verkehr mit allen Völkern der Erde, von denen eine große Zahl auf einer viel höhern Bildungsstufe steht, als sie. Gleich dem Gelde ist Wissen eine Macht, welche alles vor sich her bewältigt, was nicht mit der nemlichen Waffe ihr im Kampfe entgegentritt. Welches Schicksal steht den vernachlässigten sieben Achteln bevor, wenn sie in der dormaligen Verwahrlosung bleiben, wenn ihnen nemlich die Grundbedingung zur Erwerbung der zum Widerstande gegen jene die Welt leitende Macht erforderlichen Kräfte mangelt?

Welches Bild rollt sich vor unsern Augen auf, wenn wir auf der einen Seite ein ungehemmtes Fortschreiten auf breit gebrochener Bahn, auf der andern eine trostlose Stetigkeit im Argen uns vorstellen!

Dürfen wir mit Ruhe in die nächste Zukunft blicken? Müssen wir nicht vielmehr fürchten, daß die Völker, von welchen die Rede, von den Erwerbsquellen der Lebensgüter immer weiter zurückgedrängt, daß die Stützen des religiösen und sittlichen Fürwahrhaltens mächtig erschüttert ja zum Fall gebracht werden, mit einem Worte, daß der Pauperismus mit allen seinen furchtbaren Folgen unwiderstehlich an die Stelle der dormaligen Zustände tritt?

Beeilen wir uns, zur Berichtigung allfälliger falscher Meinungen beizufügen, daß die Unzulänglichkeit der im Eingange erwähnten Vorschriften und des allgemeinen Schulfonds nicht in den beziehlichen Grundbestimmungen ihren Ursprung hat, welche die weisesten Anordnungen enthalten. Allein sie sind für eine andere Zeit, für ganz andere Verhältnisse und Bedürfnisse berechnet, reichten damals aus, können aber für die seitdem riesenhaft gewachsenen Anforderungen unmöglich genügen. Namentlich ist der allgemeine Schulfond seit lange nicht mehr im Stande, überall wo er nach gesetzlicher Anordnung berufen wäre, Beiträge zur Besoldung der Lehrer zu leisten. Dies wird aus der folgenden Darstellung der Bevölkerungen, welche wir im Auge haben, und der Zahl der bestehenden und der noch erforderlichen Schulen klar hervorgehen.

Dalmazien hat bei einer Volksmenge von 396000 Seelen 5 Normalhauptschulen in **Zara**, **Sebenico**, **Spalatro**, **Ragusa** und **Cattaro**, mit 6 Normalschulen in den nemlichen Hauptorten und in **Lesina**, endlich 14 Trivialschulen.

Das österreichisch-ilirische Küstenland, d. i. die Stadt Triest, dann der Görzer Kreis und Istrien hatten im Jahre 1843 bei einer Bevölkerung von 480.000 Seelen 63.350 schulpflichtige und nur 15.670 schulbesuchende Kinder in 175, und 4000 Wiederholungsschüler in 92 Schulen; daher kam erst auf 24 Einwohner 1 schulbesuchendes Kind, und von den zuerst genannten Pflichtigen blieben über drei Viertel ohne Unterricht. Hier muß angemerkt werden, daß auf das Triester Stadtgebieth mit 77.000 Seelen 3.955 Schulbesuchende und 833 Wiederholungsschüler entfielen, daß also in den genannten 2 Kreisen erst auf 27 Einwohner ein Schulkind kam; abgesehen davon, daß in den 9 Hauptschulen beider Kreise eine verhältnißmäßig größere Zahl sich angehäuft hatte, so daß der Durchschnitt für das eigentliche Land sich noch ungünstiger darstellt.

In Krain und Kärnten mag im Jahre 1843 bei einer Bevölkerung von 762.804 Seelen die Zahl der Schulpflichtigen an 85.000 gewesen sein. *) Jene der schulbesuchenden Kinder belief sich in den Werktagsschulen auf 28,000, daher kam eines auf 27 Einwohner. Rechnet man die Feiertagschüler mit beiläufig 11,600 hinzu so zeigen sich „ „ 39,600 Schulkinder, oder eines auf 19 Einwohner.

Es besteht jedoch ein bedeutender Unterschied zwischen beiden Herzogthümern. Denn ungeachtet der um 156,000 Seelen geringern Bevölkerung hatte Kärnten bei 28,000, Krain nur 11,600 Werk- und Sonntagschüler, und das Verhältniß zur Volkszahl ist in Kärnten wie 1 : 10³/₄ in Krain wie 1 : 39¹/₂. Jene Kinder zertheilen sich wie folgt:

In Kärnten erhielten Unterricht in 253 Werktagsschulen	19,400 Kinder
» 226 Wiederholungsschulen	8,600 »
» Krain » » » 93 Werktagsschulen	8,400 »
» » » » 170 Sonntagschulen	3,200 »

In Vergleichung zur Volkszahl waren:

In Kärnten bei einer Bevölkerung von 303,707 Seelen	1 Werktagsschüler auf	15 2/3
	1 Sonntagschüler	» 35 1/3
» Krain » » » » 459,097 »	1 Werktagsschüler	» 53 1/2
	1 Sonntagschüler	» 190

Einwohner

*) In Kärnten ist das Verhältniß der Pflichtigen zu der Bevölkerung wie 1 : 10 in Krain wie 1 : 8 1/2; obige 80.000 sind das beiläufige Mittel nemlich wie 1 : 9.

Die einzelnen Kreise beider Herzogthümer geben folgende Verhältnisse :

Im Klagenfurter Kreise mit 178,614 Seelen kommt	1 Werktagsschüler	auf	18 1/2
	1 Sonntagschüler	»	52 1/2
» Villacher » » 125,093 » »	1 Werktagsschüler	»	13 —
	1 Sonntagschüler	»	24 —
» Laibacher » » 174,091 » »	1 Werktagsschüler	»	43 2/3
	1 Sonntagschüler	»	144 —
» Neustädter » » 190,612 » »	1 Werktagsschüler	»	71 —
	1 Sonntagschüler	»	164 —
» Udelsberger » » 94,394 » »	1 Werktagsschüler	»	55 —
	1 Sonntagschüler	»	142 —

Einwohner.

Vergleicht man die Zahl der Werktagsschulen mit jener der Bevölkerung, so trifft

im Klagenfurter Kreise	1 Schule	auf	1488 u.	mit Berechnung der Sonntagschulen	1 Schule	auf	793
» Villacher »	1 »	»	940 »	»	»	»	492
» Laibacher »	1 »	»	4558 »	»	»	»	1777
» Neustädter »	1 »	»	4872 »	»	»	»	1781
» Udelsberger »	1 »	»	5244 »	»	»	»	2622

Seelen.

Zählt man endlich die schulfähigen Werktag- und Wiederholungsschüler zusammen und hält die Zahl der schulbesuchenden entgegen, so findet man, daß

im Klagenfurter Kreise	bei	8,000
» Villacher »	»	4,100
» Laibacher »	»	22,000
» Neustädter »	»	29,700
» Udelsberger »	»	14,600

Zusammen in den Provinzen Kärnten und Krain bei 78,400 Kinder ohne Schulunterricht blieben.

In Krain wird zwar das große Mißverhältniß zwischen schulfähigen und Schulbesuchenden durch die außer den erwähnten Unterrichtsanstalten bestehenden feiertäglichen Elementarschulen, in etwas gemildert, da in denselben im Laibacher Kreise bei 1,700, im Neustädter Kreise bei 3,400 und in jenem von Udelsberg bei 800 Kinder unterwiesen wurden. Immerhin ist jedoch die Zahl der ohne Unterricht bleibenden jungen Geschöpfe so groß, daß der Menschenfreund einen solchen Zustand tief bedauern muß.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung leuchtet hervor, daß Kärnten, namentlich aber der Villacher Kreis bedeutend, vorgeschritten ist, und eine außerordentliche Nachhilfe nicht bedarf, daß hingegen das österr. ilirische Küstenland, Krain und Dalmazien rücksichtlich des Volksunterrichts noch auf einer sehr tiefen Stufe sich befinden.

Nach dem im Eingange angegebenen Bedarfe von wenigstens einer Schule auf hundert Haushaltungen, wären im österr. ilirischen Küstenlande bei 1060, und da im Jahre 1843 nur 175 bestanden, noch 885 Landschulen nothwendig. Durchdringende Maßregeln haben eine bedeutende Vermehrung im letzten Jahre zur Folge gehabt, es entstanden 48 neue Schulen und es erhöhte sich die Zahl der Schüler um mehr als 3000; ein erfreulicher Beweis von dem bereitwilligen Entgegenkommen des Volkes, dem man so gerne Theilnamlosigkeit vorwirft; dessen ungeachtet ist man noch weit vom Ziele.

Auf Grund des nemlichen Verhältnisses zeigen sich nach Abzug der bestehenden in Krain noch bei 950, und in Dalmazien bei 800 Werktagsschulen als erforderlich.

Angenommen, daß der allgemeine Schulfond im Durchschnitte nur 25 fl. beizutragen hätte, so würde er außer seinen dermaligen Leistungen mit einer jährlichen Auslage von mehr als 65,000 fl. belastet werden müssen, eine Summe, die nicht aufgebracht werden könnte.

Die Aussicht wäre trostlos, wenn die Verbesserung des Zustandes des Volksschulwesens bloß von der Unterstützung durch den allgemeinen Schulfond abhinge. Glücklicherweise ist dies nicht der Fall. Die genannten Länder haben noch überschwengliche eigene Kräfte und Mittel, es wird sich nur darum handeln die erstern zu wecken und die letztern gehörig anzuwenden.

Betrachten wir die Art, wie die Riesenwerke der Jetztzeit unter unsern Augen entstanden sind; sie ist diejenige, die auch zur Ausbreitung des ersten Unterrichts fürzuwählen wäre.

Die Wohlgesinnten, die Freunde der untern Volksklassen, die um den Flor und den Ruhm des Vaterlandes Bekümmerten, diejenigen die es sich zur Ehre anrechnen für ihre Heimat zu wirken, damit sie sobald als möglich ebenbürtig da stehe in der Reihe der Länder, die sich durch frommen Sinn, Sittlichkeit, wissenschaftliche und Kunstbildung auszeichnen, — Länder mit denen sie bisher in nichts wetteifern konnte, als in der stets erprobten Liebe zu Fürst und Vaterland — alle die für den armen Bruder freundliche Gefühle im Busen hegen, müssen sich vereinigen, müssen Beiträge an Geld, Geldwerth und persönlichen Bemühungen leisten, und in dieser Weise an die Stelle des allgemeinen Schulfondes treten.

Doch nicht eine eigentliche Gesellschaft mit einer Oberleitung und Gliederung wie bei Vereinen, die sich zu gewinnbringenden Zwe-

ken bilden, scheint nothwendig oder nur möglich. Bloss im Willen zu helfen soll die Vereinigung statt finden, mit der Leistung des Beitrags oder der persönlichen Mitwirkung soll auch die Aufgabe des Einzelnen gelöst sein, und die Verwendung des in Geld oder Geldwerth Eingegangenen den bestehenden Behörden überlassen bleiben.

Die Grundsätze, nach welchen in dieser Angelegenheit zu handeln wäre, dürften die folgenden sein:

1) Die Beiträge sind bestimmt Schulen zu errichten und die bestehenden zu unterstützen.

2) Sie werden ein für allemal, oder auf mehrere Jahre zugesichert; im ersten Falle wird der ganze Beitrag, im zweiten jener des ersten Jahres sogleich entrichtet.

3) Die Einladung zu Beiträgen in den einzelnen Landgemeinden hätte von der hochw. Pfarrgeistlichkeit auszugeh'n, welche auch die Einhebung der sogleich zu leistenden Zahlungen (2) gewiß sehr gern übernehmen, und die Abfuhr an die Bezirks-Obrigkeiten besorgen würde. In Märkten und Städten wären, nebst der Geistlichkeit, die Magistrate sicherlich zuvorkommend bereit, Beiträge zu empfangen und sie ihrer Bestimmung zuzuführen. Das nemliche darf man mit voller Zuversicht von den Redaktionen der Zeitblätter erwarten.

4) Was ohne besondere Bestimmung erlegt wird, gilt für den Bezirk, in welchem die Einlage geschieht.

5) Wer seine Spende für einen andern Bezirk, oder für einen ganzen Kreis bestimmt, hat dies wegen der richtigen Bestellung genau zu bezeichnen, und einen Namen oder Wahlspruch beizusetzen, weil solche Einlagen öffentlich bekannt gemacht werden.

6) Es wird nicht beabsichtigt, daß in der ersten Zeit die eingegangenen Summen ganz oder zum Theil fruchtbringend angelegt werden; es wird vielmehr vorausgesetzt, daß der Fond eines Bezirks (die gesammelten Beiträge) sofort in Wirksamkeit zu treten habe, und kapitalisch verwendet werde, wenn er hinreicht, wenigstens eine Schule zu errichten, und selbe, sei es durch die bereits vorhandenen oder mit Beihilfe der für die kommenden Jahre zugesicherten Leistungen, durch einige Jahre zu erhalten.

7) In diesem Falle (6) bildet sich über Aufforderung der Bezirks-Obrigkeit ein Schulrath unter dem Voritze des Herrn Bezirks-Kommissärs, oder seines Stellvertreters, bestehend aus dem Herrn Pfar-

rer oder dessen Stellvertreter, und einigen angesehenen Mitgliedern des Bürger- und Bauern- so wie des Standes der Grundbesitzer überhaupt.

8) Der Schulrath

- a) bestimmt ohne viel Schreiberei, höchstens ganz kurz protokol- larisch, die Punkte, wo im Bezirke Schulen ohne Entgegenstre- ben der Gemeinden, ja mit Beihilfe derselben errichtet werden könnten; namentlich wo im obigen Falle (6) die erste Schule zu bestellen wäre;
- b) tritt mit den geistl. und weltlichen Vorstehern in Berathung wegen Verwirklichung der Absicht;
- c) sichert Beihilfen bis zum Betrage von jährlichen 50 fl. zu, und schließt dießfällige Verträge;
- d) entscheidet über die Wahl der vorzuschlagenden Lehrer, und thut
- e) bei der Behörde alle für die Gründung von Volksschulen und Erlangung der gesetzlichen Beiträge vorgeschriebenen Schritte.

9) Der Schulrath hätte ferner folgende Obliegenheiten und Rechte:

- f) Er bewirbt sich bei der Kreisbehörde um verhältnismäßige Bei- hilfe aus den für den Kreis eingegangenen Beiträgen, nimmt sie zur Verstärkung des Bezirksfonds in Empfang, und
- g) benützt seinen Einfluß, um die Bevölkerung des Bezirks zu fortwährenden, wenn auch einzeln geringern Beiträgen bei schick- lichen Gelegenheiten aufzumuntern.
- h) Er leitet eintretenden Falls die Aufmerksamkeit der Behörde auf die Nothwendigkeit zeitweiser besonderer Maßregeln, um den Be- stand des Bezirksfonds zu sichern.
- i) Der Schulrath trifft, wenn die Größe des Fonds es erlaubt, die Verfügung, daß ein Theil desselben fruchtbringend angelegt werde, zu welchem Zwecke sich die Sparkassen, da Zu- und Ab- schreibungen ohne Anstände statt finden können, vorzüglich eignen.
- k) Auch der angelegte Fond bleibt unter der Verwaltung des Schulrathes, der ihn jedoch immer nur für die in Rede stehen- den Schulzwecke verwenden darf. Namentlich hätte er, wenn die laufenden Bedürfnisse durch andere Mittel gedeckt sind, die Bestimmung, selbst mit Angreifung des Kapitals, die Kosten dringender Herstellungen in Schulzimmern unbemittelter Gemein- den zu bestreiten, vorübergehende Unterstützungen der Lehrer in Krankheitsfällen und Prämien für verdienstliche Lehrer zu liefern.

10) Ueber die Verwaltung des Bezirksfonds legt der Schulrath jährlich eine kurze öffentliche Rechnung mittels der Landeszeitung. *)

Auf die Bereitwilligkeit unserer verehrten Kreisbehörden, die für den Kreis bestimmten Beiträge in Empfang und Verwaltung zu nehmen, dürfen wir mit vollem Vertrauen zählen, so wie auf ihre gütige Mitwirkung zur Bildung eines ständigen Kreisfonds, namentlich durch Erlangung von jährlichen Pauschbeträgen aus dem allgemeinen Schulfonde, welche, wenn auch nur etwa zu 10 fl. für je 500 Seelen der Bevölkerung berechnet, wahrscheinlich eine größere Summe geben würden, als diejenige ist, die der allgemeine Schulfond dermal verabreicht. Auf eine so geringe Durchschnittsumme herabgesetzt, würden jene Beiträge dem allgemeinen Schulfonde nicht unerschwinglich sein, während durch das Gesammtverträgniß das Kreisamt in die Lage käme, eben an den wichtigsten Punkten, nemlich dort, wo Gemeindemittel ganz fehlen, und der Bezirksfond nicht hinreichende Kräfte hat, mit hilfreicher Hand bereit zu sein.

Es könnte auffallen, daß der Beitrag aus dem Bezirksfonde auf 50 fl. beschränkt sein sollte. Hierauf diene zur Erläuterung: In sehr vielen Gemeinden, seien sie auch von den ärmsten, wird man die Bereitwilligkeit und die Mittel zur Herstellung eines Schulzimmers finden,

*) Zur Erläuterung über das, rücksichtlich der Verwendung der eingegangenen Gelder, oben Gesagte erlauben wir uns ein Beispiel anzufügen:

Gesetzt, in einem Bezirke seien 500 fl. bar eingegangen, und für fünf Jahre 100 fl. jährlich zugesichert worden, so kann dieser Fond, abgesehen von andern Beiträgen, für sich allein ausreichen, um 2 Schulen durch 5 Jahre zu erhalten. Denn angenommen, daß er im 1. Jahre 200 und dann jährlich 150 fl. zu bestreiten habe, so

bleiben am Schluß des 1. Jahres	300 fl.
hiezuh der Beitrag des 2. »	100 fl.
	<hr/> 400 fl.
Auslage im 2. »	150 fl.
	<hr/> Rest 250 fl.
Beitrag des 3. »	100 fl.
	<hr/> 350 fl.
Auslage im 3. »	150 fl.
	<hr/> Rest 200 fl.
Beitrag des 4. »	100 fl.
	<hr/> 300 fl.
Auslage im 4. »	150 fl.
	<hr/> Rest 150 fl.
Beitrag des 5. »	100 fl.
	<hr/> 250 fl.
Auslage im 5. »	150 fl.
	<hr/> Rest 100 fl.

Man sieht hieraus wie wenig an jährl. Beiträgen nothwendig wäre, um im gegebenen Beispiele zwei Schulen durch eine viel längere Reihe von Jahren zu erhalten.

selbst auf den gesetzlichen Schulgrofchen von einer gewissen Zahl Kinder, auf Beisteuern an Lebensmitteln und auf eine Wohnung für den Lehrer kann beinahe überall gerechnet werden.

Wird außerdem ein bestimmter Gehalt von 50 fl. zugesichert, so ist nach der Erfahrung anderer Länder nicht zu zweifeln, daß sich Bewerber um solche Dienststellen melden werden. In einer österreichischen im Volksunterrichte weit vorgeschrittenen mit Schulfondsbeiträgen wohlbedachten Provinz steht der Durchschnitt eines Lehrergehaltens kaum auf 70 fl., obwohl an vielen Orten der Lehrer doppelt bis achtmal so viel Gehalt bezieht. Die Bedürfnisse eines Landschullehrers sind nicht nach städtischen Begriffen zu messen; am wenigsten darf man sich aber verleiten lassen, auf Grund der Lestern für alle Landgemeinden einen gleichen hohen Maßstab anzulegen, welcher geradezu der Meinung entgegenführen würde, daß die Größe der Auslagen ein unüberschreitbares Hinderniß der Ausbreitung des niedern Unterrichtes bilde. Oder es würde hie und da eine Lehrerstelle gut besoldet, während die Mehrzahl der Gemeinden fortan der geistigen Verwahrlosung überlassen wäre. Und doch kommt es bei unserm Ziele vorzüglich darauf an, dem Unterrichte so bald als möglich eine bedeutende Ausdehnung zu geben, daher anfangs ihn mit den thunlich geringsten Mitteln überall wurzeln zu machen, und eine allmälige Verbesserung des Zustandes der Lehrer der fortschreitenden Ueberzeugung von den unberechenbaren Vortheilen der Volksausbildung getrost heimzustellen.

Inzwischen kann einer ausgiebig erleichternden Maßname, welche in manchen Bezirken Deutschlands und der Schweiz in Uebung ist, auch hierlandes Eingang verschafft werden. Dort wechselt der Lehrer und ertheilt jährlich in mehr als einer Gemeinde Unterricht, wenn die Erwerbsverhältnisse so gestaltet sind, daß die Kinder in der einen nur im Winter in der andern auch im Sommer daheim bleiben. In dieser Art würden ärmere Gemeinden sich einen guten Lehrer, ihm selbst einen verhältnißmäßig namhaften Gehalt sichern.

Endlich ist zu erwägen, daß der Kreisfond*) berufen ist, diejenigen Gemeinden, welche aus eigenen Kräften und mit der Beihilfe des Bezirksfonds einen Lehrer nicht erhalten können, mit den erforderlichen Zuschüssen zu unterstützen.

Es sei erlaubt, noch einige allgemeine Bemerkungen beizufügen.

*) Der sich aus den gesammelten Beiträgen und den nach 10. erwähnten Zuschüssen des allgemeinen Schulfondes bildet.

Es wird keine Schwierigkeit haben, anfangs eine größere Zahl von Schullehrern, besonders von tüchtigen Männern des Fachs, zu finden; das soll nicht abschrecken. Man begnüge sich für die erste Zeit mit geringerer Tauglichkeit in der sichern Hoffnung, daß in einigen Jahren die Umstände sich vollständig bessern werden. Jede Gemeinde hat bei minderer Befähigung der Bewerber ein ausreichendes Mittel in der Hand: sie schliesse den Vertrag nur für etliche Jahre. Die Kinder werden immer etwas lernen, die Zeit wird nicht ganz verloren sein; unterdessen bildet sich der tauglichere Nachfolger.

Wenn in einer Gemeinde die Lehrerstelle nur ungenügend besetzt werden könnte, und es findet sich eine fähige Frau, so vertraue man ihr getrost das Lehramt.

Die Erfahrung bekräftigt, daß die Frauen in der Erziehung fremder Kinder glücklicher sind, als die Männer; denn viel größer ist die Zahl der unter der Zucht von Hofmeistern verdorbenen und verwilderten Jünglinge, als jene der verwahrlosten Mädchen, welche weiblicher Leitung übergeben waren. Der zarte Sinn, das Schickslichkeitsgefühl, der feine Takt in dem Umgange mit den Menschen vertreten in einer Erzieherin, ja überbieten oft die eingeschulten Fertigkeiten eines Lehrers und führen sie auf richtigem Wege zu den besten Mitteln, um das Ziel einer guten Erziehung ihrer Pfleglinge zu erreichen. Die nemlichen Gaben finden sich auch bei Frauen der untersten Klassen, und wenn sie nicht im gleichen Grade der Ausbildung angetroffen werden, so sind sie doch gegenüber den Eigenschaften der Männer dieser Stände eben so im Gleichgewichte, oder überwiegend, wie jene der Frauen, die in dem Bereiche der höhern Gesellschaft sich der Erziehung widmen, es in der obengedachten Beziehung sind. Der gültigste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung sind die Kinderbewahr-Anstalten, die so fröhlich gedeihen; beinahe überall ist die Seele des Ganzen eine Frau, die unter dem bescheidenen Titel einer Aufseherin die schwierigste, die wichtigste Aufgabe zu erfüllen hat, und diejenige Person ist, welcher die Kinder beiderlei Geschlechtes am liebsten gehorchen, weil sie nur ihr mit ganzem Herzen anhängen.

Nebst den angeführten Vorzügen trifft man im Frauenkreise einige andere, welche bei der häuslichen Erziehung eben so wie bei dem Unterrichte der Schuljugend von Wesenheit sind, und den Männern nicht selten ganz oder theilweise mangeln; nemlich Fleiß, Ausdauer, Geduld, Faßlichkeit des Vortrags, Richtigkeit des Ausdruckes, Nüchternheit,

und, was als Hauptsache zu betrachten ist, echt fromme Gesinnung in Verbindung mit allen äußern Formen strenger Sittlichkeit.

Hier kann eine Ansicht, die immer weitem Boden gewinnt, nicht unbeachtet bleiben. Von dem Satze ausgehend, daß die häusliche Erziehung — vornemlich auf dem Lande — beinahe ausschließlich in den Händen der Mutter ist, haben Volkschriftsteller die Andeutung gegeben, daß es vorzüglich darauf ankomme, sich einen Nachwuchs gut unterrichteter Mütter zu sichern, folglich bei den Berathungen über die Gründung neuer Schulen nicht bloß die männliche sondern auch die weibliche Jugend ins Augenmerk zu nehmen. Daher wäre, wenn in einer Gemeinde die schulfähigen Knaben durch was immer für Verhältnisse verhindert sein könnten, die Schule nachhaltig zu besuchen, deßhalb die Errichtung derselben nicht zu unterlassen. Sondern eben eine solche Lage der Umstände sollte bestimmen, für den Unterricht der Mädchen zu sorgen. Man setzt bei diesem Antrage zweierlei voraus: zuerst daß die Mädchen, wenn einmal im Unterrichte vorgerückt, ihre zeitweise ohne Beschäftigung im väterlichen Hause sich aufhaltenden Brüder in einigen Schulgegenständen unterweisen, dann daß sie, in den Stand der Mutter übergetreten, gewiß darauf bestehen werden, daß ihre Kinder die Schule besuchen. Außerdem tritt schon nach ein paar Jahren der günstige Umstand ein, daß der größte Theil der Haushaltungen im Lesen und Schreiben unterrichtete Personen zu besitzen das Glück hat. Gewiß muß man dies ein Glück nennen, weil in unserer Zeit die untersten Stände nichts so unglücklich macht, als der Mangel aller Bildung, und weil selbst deren unterster Grad auf die innern Zustände der Familien höchst wohlthätig einwirkt.

Daß in dem so eben besprochenen Falle der Unterricht der Mädchen am füglichsten von einer Frauensperson ertheilt werden könnte, ergibt sich von selbst, so wie daß jener in den gewöhnlichsten weiblichen Arbeiten, wo dies thunlich, in Verbindung zu bringen wäre, um die Schülerinnen in die Lage zu setzen, ihren Familien in mehr als einer Richtung nützlich zu werden.

In wie fern als die Unterweisung der Knaben in ähnlicher Art auf Gegenstände ihres nächsten Berufs ausgedehnt werden sollte, haben Freunde des Volks ausführlich dargethan, und der günstige Erfolg der in dieser Beziehung gemachten Versuche hat nicht nur für die heftig bestrittene Ausführbarkeit den glänzendsten Beweis, sondern auch die Probe geliefert, daß sie die lebhafteste Theilnahme des Landmannes erregten.

Landschulen, wo über Obstbaumzucht, Fütterung und Behandlung der nützlichen Hauschiere, über Vereitung und Benützung des Düngers über die entsprechendste Art der Bearbeitung der Wiesen-, Acker- und Weingründe, über die zweckmäßigste Eintheilung der Feldarbeiten, über den Einfluß der Witterung u. d. gl. Unterricht erteilt wird, sind keine Seltenheit mehr. Und wahrhaft erfreulich ist es zu sehen, mit welcher Wißbegierde ergraute Männer sich unter die Schuljugend mengen, mit welcher Aufmerksamkeit Vater und Sohn gegenseitig Muster und Beispiel auf der nemlichen Bank dem Vortrage des Lehrers horchen, oder an einem Bäumchen die Belehrung über die Veredlung des Obstes in sich aufnehmen.

Wir bescheiden uns gerne, daß es noch nicht an der Zeit ist, die Vielfältigung der Unterrichtsgegenstände ausführlich zu besprechen, so lange als es sich noch um die Gründung vorerst auf die nothwendigste Unterweisung zu beschränkender Lehranstalten handelt. Es sollte im so eben Gesagten nur eine Andeutung gegeben werden, wie dieselben in allmäliger Ausbildung ihres Wesens, den Forderungen der Zeit immer mehr sich anschmiegend, nach und nach weitem Boden fassen können und werden, wenn man sie mit derjenigen Liebe pflegt, welche sie als Pflanzschulen alles Guten und Schönen in so hohem Maße verdienen. Zugleich glaubten wir, daß die in Aussicht gestellte Erweiterung des Lehrplanes und die Hinweisung auf die klar hervorleuchtenden sachlichen Vortheile besonders geeignet sind, für unsere Ansichten auch solche Personen zu gewinnen, welche, leider noch in sehr großer Zahl, die einseitige Richtung der Landschulen ins Auge fassend, meinen, daß dieselben dem Landmanne von einem sehr beschränkten Nutzen sind. Diese Meinung, welche hie und da noch fest wurzelt, kann jedoch auf dem sichersten Wege nur durch Thatsachen ausgerottet werden. Gebt einem Dorfe eine Schule mit einem guten Lehrer, und ihr werdet am Ende des ersten Schuljahres die Widersacher bekehrt haben, und die nächste Ortschaft wird euch bitten, auch ihr eine Schule zu gewähren.

Indem wir die vorstehenden Anträge und Bemerkungen der Oeffentlichkeit übergeben, wünschen wir ihnen diejenige Aufnahme, welche der Gegenstand, den wir besprochen, in hohem Grade verdient. Er wäre einer ausführlicheren Behandlung würdig, allein wir begnügten uns Andeutungen zu geben, selbst wo Darlegungen aus dem Reiche der Erfahrung unsere Worte mächtig unterstützt haben würden. Doch glauben wir unsere Ansicht hinreichend entwickelt zu haben, und hoffen,

daß die Sache an und für sich ihr eigener kräftigster Anwalt bei unsern verständigen Lesern sein, und daher vollen Anklang finden wird. Wenn sie nach ihrem Standpunkte und ihrer bürgerlichen Stellung durch aneifernde Worte und durch werththätiges Beispiel nachhaltig wirken wollen, um was wir sie dringend bitten, werden sie die Genugthuung genießen, unsern Vorschlägen in immer weitem Kreise Eingang zu verschaffen, und wir werden nicht erfolglos gerufen haben:

Deffnet dem Volke die Schätze des Unterrichtes! Ihr werdet dessen wahre Wohlthäter und erfüllet eine der wichtigsten unter den Aufgaben, die ein treuer Sohn des geliebten Vaterlandes sich stellen kann!



